

Abschlusszeugnis der Berufsschule

Herr **Roland Milto**,

geboren am **18. August 1990** in **Bad Berleburg**,
war vom **01. August 2019** bis zum **24. Juni 2022**
Schüler der Berufsschule. Klasse: **EAT19**

Ausbildungsberuf: **Elektroniker für Automatisierungstechnik**

Die Zeugniskonferenz stellte am **08. Juni 2022** folgende Leistungen^{1) 2)} fest:

Leistungen

I. Berufsübergreifender Bereich

Deutsch / Kommunikation	sehr gut
Religionslehre	=====
Sport / Gesundheitsförderung	sehr gut
Politik / Gesellschaftslehre	sehr gut

II. Berufsbezogener Bereich³⁾

Englisch (B2)	sehr gut
Wirtschafts- und Betriebslehre	sehr gut
Installieren und Betreiben elektrischer Anlagen	sehr gut
Planen, Errichten und Warten von Informationssystemen *)	gut
Planen, Errichten und Warten von automatisierten Systemen *)	sehr gut

III. Differenzierungsbereich

===== =====

Herr Roland Milto hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

1) siehe Rückseite

2) siehe Rückseite

3) Die Fächer im berufsbezogenen Lernbereich umfassen die in der Anlage aufgeführten Lernfelder. In der Anlage werden die Lernfelder den Fächern nach Ausbildungsjahr zugeordnet.

NB) Eine Leistungsbeurteilung ist nicht möglich.

Herr **Roland Milto**,

geboren am

18. August 1990

in

Bad Berleburg,

hat mit der Note

sehr gut (1,2)

4)

den

Berufsschulabschluss ⁵⁾

erworben. Der Abschluss ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Hagen, 24. Juni 2022



-
- 4) Die mit *) gekennzeichneten Fächer des berufsbezogenen Bereiches werden laut Stundentafel mit drei oder mehr Wochenstunden unterrichtet. Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden sie doppelt gewichtet. Zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote bleiben die Fächer des Differenzierungsbereiches außer Betracht.
 - 5) In einem anerkannten Ausbildungsberuf wird mit dem Berufsschulabschluss ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben.

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- die Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. März 1991 in der jeweils geltenden Fassung)